

**Können Studierende als zukünftige Entscheidungsträger
die strafrechtlichen Folgen von Korruption richtig
einschätzen?**

Katharina Becker, Christian Hauser & Franz Kronthaler

Chur, Januar 2011

Recently published:

- Ziltener, A. (2011): New Business Taxonomie. 1/2011.
- Becker, K./Hauser, C./Kronthaler, F.: Korruptionsprävention bei international tätigen Unternehmen: Ein Literaturüberblick über die Wahrscheinlichkeit, von Korruption betroffen zu sein und mögliche Massnahmen. 5/2010.
- Becker, K./Hauser, C./Kronthaler, F.: Länder- und unternehmensspezifische Korruptionsrisiken – Hinweise aus den Enterprise Surveys der Weltbank und der EBR. 4/2010.

Edited by:

Swiss Institute for Entrepreneurship
Research Unit for Economic Policy
University of Applied Sciences HTW Chur
Comercialstrasse 22
CH-7000 Chur
Switzerland
www.sife.ch
www.fow.ch

© by the authors

The responsibility for discussion papers lies with the individual authors. The papers represent preliminary work. Citation of the papers should account for their provisional character; a revised version may be available directly from the author.

HTW Chur Verlag

ISSN 1662-5013

Date of Online Publication: 31/01/2011

Können Studierende als zukünftige Entscheidungsträger die strafrechtlichen Folgen von Korruption richtig einschätzen?

Katharina Becker

Swiss Institute for Entrepreneurship
University of Applied Sciences HTW Chur
Comercialstrasse 22, CH-7000 Chur
Switzerland
phone: +41 81 286 39 86
e-mail: katharina.becker@htwchur.ch

Christian Hauser

Swiss Institute for Entrepreneurship
University of Applied Sciences HTW Chur
Comercialstrasse 22, CH-7000 Chur
Switzerland
phone: +41 81 286 39 24
e-mail: christian.hauser@htwchur.ch

Franz Kronthaler

Research Unit for Economic Policy
University of Applied Sciences HTW Chur
Comercialstrasse 22, CH-7000 Chur
Switzerland
phone: +41 81 286 39 92
e-mail: franz.kronthaler@htwchur.ch

Abstract

Der Artikel analysiert, ob Studierende als zukünftige Entscheidungsträger in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft korruptes Verhalten in der nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit erkennen und hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz im In- und Ausland richtig einschätzen können. Mit Hilfe einer Befragung an vier Hochschulen aus der Deutschschweiz wurden Studierende aller Fachrichtungen gebeten, Fallbeispiele aus der nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit zu bewerten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden in der Regel Schwierigkeiten bei der Einschätzung der strafrechtlichen Relevanz haben. Im Durchschnitt bewerteten sie nur 2.6 der 7 Fälle richtig. Studierende der Rechtswissenschaften erzielten ein leicht überdurchschnittliches Ergebnis. Aber mit 3.1 korrekt beurteilten Fällen weisen aber auch diese erhebliche Wissenslücken auf. Des Weiteren erkennen Studierende häufig nicht, dass im Ausland erfolgtes korruptes Verhalten in der Schweiz strafrechtlich relevant ist. Insgesamt ist das Wissen der Studierenden bezüglich der Identifizierung von Korruption begrenzt. Es besteht folglich Handlungsbedarf zur weiteren Sensibilisierung zukünftiger Entscheidungsträger.

Keywords: Korruption, internationale Geschäftstätigkeit, Wissen zu Korruption

1. Einleitung

Der Kampf gegen Korruption ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik gerückt. Ein Grund hierfür ist die zunehmende Globalisierung, die dazu führt, dass Unternehmen vermehrt mit den Rahmenbedingungen und Geschäftsgepflogenheiten anderer Länder in Berührung kommen. Studien deuten darauf hin, dass Korruption ein im Geschäftsleben weit verbreitetes Phänomen ist. Schätzungen zufolge werden weltweit jährlich Bestechungsgelder in Höhe von einer Billion US-Dollar bezahlt (Rose-Ackerman 2004). Auf makroökonomischer Ebene ist Korruption mit erheblichen negativen volkswirtschaftlichen Effekten verbunden. Auf mikroökonomischer Ebene drohen den Wirtschaftssubjekten, die in korrupte Praktiken involviert sind, neben der strafrechtlichen Verfolgung erhebliche wirtschaftliche Schäden sowie Reputationsverluste. Internationale Geschäftstätigkeiten stellen die Wirtschaftssubjekte diesbezüglich vor besondere Herausforderungen, da die Geschäftsgepflogenheiten, die Rechtslage und die Konsequenzen von korruptem Verhalten in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind. Daher bestehen seit einigen Jahren internationale Bemühungen, den Kampf gegen Korruption zu vereinheitlichen und zu verstärken.

Im Zuge dieser Bemühungen wurde das Korruptionsstrafrecht in der Schweiz sowie in anderen OECD Ländern sukzessiv erweitert und verschärft. Nach der neuen Rechtslage werden sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen strafrechtlich verfolgt, die ausländische Amtsträger bestechen. Bis vor wenigen Jahren waren solche Zahlungen im Ausland in vielen OECD Ländern legal und die Unternehmen konnten die Bestechungsgelder als sogenannte Zuwendungen im Geschäftsverkehr von der Steuer absetzen.

Als zukünftigen Entscheidungsträgern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft kommt Studierenden eine besondere Bedeutung im Kampf gegen Korruption zu. Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, den Wissensstand der Studierenden hinsichtlich Korruption zu untersuchen. Hierfür wird der Frage nachgegangen, ob die Studierenden in der Lage sind, Situationen aus der nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz korrekt einzuschätzen. Basierend auf den Befunden lassen sich Handlungsempfehlungen für die Politik, Unternehmen und Hochschulen ableiten.

Der Artikel ist wie folgt strukturiert: Im Abschnitt zwei wird auf das Problem der Korruption und die Bemühungen, Korruption im nationalen und internationalen Kontext zu bannen, eingegangen. In Kapitel drei wird die methodische Vorgehensweise beschrieben. Kapitel vier geht auf die Ergebnisse ein. Im Anschluss daran findet sich in Kapitel fünf eine Zusammenfassung der zentralen Aussagen der Studie.

2. Auswirkung, Ursachen und Bekämpfung von Korruption

In den zurückliegenden Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem Thema Korruption auseinandersetzen. So wurde beispielsweise untersucht, welche Ursachen und Auswirkungen Korruption auf volkswirtschaftlicher Ebene hat (z.B. Rose-Ackerman 2004). Daneben steht in jüngerer Zeit auch immer mehr die Unternehmensebene im Zentrum des Interesses. Hierbei wird erforscht, welche Charakteristika Unternehmen anfällig für Korruption machen und wie sich dies auf die Unternehmensleistung auswirkt (z.B. Collins et al. 2009; Svensson 2003). Vereinzelt wird zudem der Frage nachgegangen, welche Massnahmen auf Unternehmensebene gegen Korruption eingesetzt werden und wie wirksam diese sind (siehe z.B. Gordon & Miyake 2001; McKinney & Moore 2008; Rousso Steves 2006). Bisher noch nicht behandelt ist, welchen Wissensstand Studierende als zukünftige Entscheidungsträger in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in eine spätere Tätigkeit einbringen. Hier setzt die folgende Studie an.

Arten von Korruption

Korruption wird seit einigen Jahren als ein bedeutendes Problem im internationalen Geschäftsverkehr betrachtet. Allgemein kann Korruption dabei als Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen privaten Vorteil definiert werden (Transparency International 2008). Korruption wird üblicherweise in vier Arten unterteilt: Bestechung, illegale Zuwendungen, Erpressung und Interessenskonflikt. Bestechung ist gegeben, wenn eine Sache von Wert angeboten, gegeben, angenommen oder ausgehandelt wird, um eine Entscheidung zu beeinflussen. Bei der kommerziellen Bestechung handelt es sich um „verdeckte“ Zahlungen unter der Hand mit dem Ziel, die Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen. Unterschieden wird ferner in aktive und passive Bestechung, wobei einerseits ein materieller oder immaterieller, nicht gebührender Vorteil angeboten und andererseits angenommen wird. Bestechung gilt als Form von Korruption, die am häufigsten auftritt. Die illegale Zuwendung unterscheidet sich von der Bestechung dadurch, dass eine Sache von Wert nachträglich für eine bereits erfolgte Entscheidung gegeben wird. Dies entspricht einer nachträglichen Belohnung der Partei, die bereits eine Entscheidung getroffen hat. Im Fall der Erpressung wird eine Sache von Wert verlangt, um eine für den Erpressten vorteilhafte Entscheidung zu fällen. Bei einer Weigerung ist mit negativen Konsequenzen für den Erpressten zu rechnen. Ein Interessenskonflikt ist gegeben, wenn ein Mitarbeiter ein nicht offen gelegtes persönliches Interesse an einer Transaktion hat, die sich nachteilig auf seinen Arbeitgeber

auswirken kann (ACFE 2008; UNIDO & UNODC 2007, Wells und Kopetzky 2006; Gordon & Miyake 2001).

Volkswirtschaftliche Auswirkungen von Korruption

Seit den 1970er Jahren wird das Thema Korruption in der wissenschaftlichen Diskussion vermehrt aufgegriffen. So unternahm z.B. Gregory Neugebauer (1978) im deutschsprachigen Raum erste Bemühungen, Korruption mit wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen zu untersuchen und eine ökonomische Theorie der Korruption zu entwickeln. Auch Rose-Ackerman (1975, 1978) setzte sich zu diesem Zeitpunkt mit dem Thema Korruption und Wirtschaft auseinander. In den 1990er Jahren setzte dann eine intensive und anhaltende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen, den Gründen und Folgen der Korruption sowie deren Prävention ein. Verschiedene Untersuchungen zeigen dabei, dass Korruption einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet. So schätzt z.B. das Institut der Weltbank WBI, dass die Summe an jährlich gezahlten Bestechungsgeldern ca. 1 Billion Dollar beträgt (Rose-Ackerman, 2004). Korruption hat zudem negative Auswirkungen auf die getätigten Investitionen und das wirtschaftliche Wachstum eines Landes (siehe z.B. Mauro 1995, Mo 2001, Tanzi & Davoodi 2000). Ferner zeigen Gupta et al. (1998), dass Korruption zu einer höheren Einkommensdisparität sowie grösserer Armut der Bevölkerung führt. Weitere Studien weisen darauf hin, dass Korruption eine grosse Hürde für Direktinvestitionen darstellt und einen negativen Einfluss auf die Höhe der ausländischen Direktinvestitionsaktivitäten in einem Land hat (Habib und Zurawicki 2002; Smarzynska und Wei 2002; Bitzenis & Nito 2005).

Internationale Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption

Die Beobachtung, dass Korruption zu immensen Kosten führen kann, hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt Anstrengungen auf internationaler und nationaler Ebene unternommen wurden, um das Problem einzudämmen. 1997 wurde die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr unterzeichnet. 1999 wurde in Strassburg für die Europäische Union das Strafrechtsübereinkommen über Korruption beschlossen und 2005 trat die Konvention der Vereinten Nationen über Korruption in Kraft. Im Zuge dieser Entwicklung wurde zwischen 2000 und 2006 auch das Korruptionsstrafrecht in der Schweiz sukzessiv erweitert und verschärft. Nach der neuen Rechtslage werden in der Schweiz sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen strafrechtlich verfolgt, die ausländische Amtsträger bestechen. Darüber hinaus können für Unternehmen grosse Schäden entstehen, indem ihnen beispielsweise der Zugang zu

staatlichen Leistungen und Projekten untersagt wird oder sie in der Öffentlichkeit einen grossen Reputationsverlust erleiden (SECO 2008).

Ursachen von Korruption

Auf Länderebene steht die Höhe der Korruption in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes, mit dem Fehlen von wettbewerblichen Strukturen, der Ausgestaltung des politischen Systems, der Kolonialgeschichte, der Höhe der Bezahlung öffentlicher Amtsträger sowie mit anderen kulturellen Faktoren (Treisman 2000). Auf Unternehmensebene kann die Unternehmensgrösse die Anfälligkeit gegenüber Korruption beeinflussen. Verschiedene Studien zeigen, dass kleine Unternehmen im Vergleich zu grösseren Unternehmen einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt sind (Kouznetsov & Dass 2010; ACFE 2008; Bennedsen et al. 2009). Die Ergebnisse von Svensson (2003) bestätigen diese Aussage nicht. PwC (2009) kommt sogar zu dem Resultat, dass die Höhe der Mitarbeiterzahl in positivem Zusammenhang mit der Häufigkeit des Auftretens von Korruption bei Mitarbeitern steht. 46 Prozent der befragten Unternehmen mit mindestens 1'000 Mitarbeitern waren in den vergangenen zwölf Monaten von mindestens einem Korruptionsfall betroffen. Im Gegensatz dazu waren es bei den Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten nur 15 Prozent. Je mehr Mitarbeiter ein Unternehmen hat, desto wahrscheinlicher ist, dass sich einer darunter befindet, der sich korrupt verhält. Ebenfalls bestehen aus Sicht der Studie von PwC in grossen Unternehmen im Fall von korruptem Verhalten mehr Möglichkeiten, unentdeckt zu bleiben.

Svensson (2003) findet ferner für Uganda Evidenz dafür, dass Unternehmen, die viel Kontakt mit dem öffentlichen Sektor haben und viel auf dessen Leistungen angewiesen sind, eine grössere Wahrscheinlichkeit haben, auf einen korrupten Beamten zu treffen und Bestechungsgelder zu bezahlen.

Neben der Unternehmensgrösse und der Kontakthäufigkeit mit dem öffentlichen Sektor spielt auch die Möglichkeit der Einflussnahme über ein Beziehungsnetz zu Entscheidungsträgern eine Rolle in Bezug auf korruptes Verhalten von Unternehmensvertretern. Collins et al. (2009) stellen fest, dass bestehende gesellschaftliche Beziehungen zwischen Führungskräften und Politikern bzw. Beamten die Wahrscheinlichkeit erhöhen, in korruptes Verhalten verwickelt zu sein. Ferner scheint in bestimmten Branchen die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, dass Unternehmen mit Korruption konfrontiert werden. Vergleichsweise stark von Korruption und Bestechung betroffen sind das Baugewerbe und die Ingenieursdienstleistungen sowie der Energiesektor und der Bergbau (PwC 2009). Neben den unternehmensspezifischen Faktoren gibt es auch verschiedene

Geschäftsbereiche, in denen korruptes Verhalten mit grösserer Wahrscheinlichkeit auftritt. Dies ist vor allem bei Aktivitäten der Fall, bei denen es zu häufigem Kontakt mit ausländischen, staatlichen Institutionen kommt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Zollabfertigung, öffentliche Ausschreibungen, das Beschaffungswesen oder der Verkauf, das Meldewesen, Zulassungen bzw. die Lizenzvergabe. (Kouznetsov & Dass 2010; PwC 2008).

Insgesamt ist Korruption ein weit verbreitetes Phänomen und es besteht eine grosse Gefahr für Mitarbeiter von Unternehmen, im internationalen Geschäftsverkehr mit korruptem Verhalten konfrontiert zu werden. Daher ist es von immenser Bedeutung, dass Mitarbeiter von Unternehmen erkennen, ob bestimmte Praktiken der nationalen und internationalen Gesetzeslage entsprechen oder ob diese strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Deshalb ist es wichtig, dass Studierende als zukünftige Entscheidungsträger in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig sensibilisiert werden. Auf internationaler Ebene werden derzeit in diesem Bereich verschiedene Aktivitäten gestartet (OECD 2010; PREM 2010). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit Studierende bereits heute in der Lage sind, korruptes Verhalten zu erkennen und richtig einzuschätzen.

3. Methodische Vorgehensweise

Um diese Forschungsfrage zu beantworten, wurde im Juni und Juli 2010 eine Online-Befragung von Studierenden an Hochschulen in der Deutschschweiz durchgeführt. Hierfür wurden 29 Hochschulen gebeten, die Umfrage zu unterstützen. Von diesen erklärten sich vier Hochschulen mit insgesamt ca. 45'000 Studierenden dazu bereit, den Fragebogen innerhalb der Hochschule zu versenden. Für die Auswertung konnten nach Datenbereinigung 1'511 Datensätze berücksichtigt werden.

Kernelement der Befragung bilden sieben Fallbeispiele, die Situationen aus der nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit schildern. Anhand dieser Fallbeispiele sollten die Befragten einschätzen, ob es sich bei den beschriebenen Handlungen um strafrechtlich relevante Tatbestände handelt. Von den sieben Fällen bezogen sich drei auf rein nationale Geschäftsaktivitäten. Die anderen vier Fälle beschrieben internationale Geschäftstätigkeiten, die sowohl im Inland als auch im Ausland strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Beispielsweise sollten die Studierenden ein Szenario beurteilen, in welchem ein fiktives Schweizer Unternehmen einem ausländischen Beamten ein hohes Honorar für Beratungsleistungen bezahlt. Im Gegenzug ist der ausländische Beamte dem Unternehmen bei der Akquisition eines öffentlichen Auftrages behilflich, wovon sich das Unternehmen hohe Erträge erhofft.

An der Befragung nahmen 884 Studenten und 627 Studentinnen teil. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Studierenden auf die einzelnen Studienrichtungen verteilen. 13.1 Prozent studierten Geisteswissenschaften, 5.4 Prozent Rechtswissenschaften, 20.3 Prozent Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 35.1 Prozent Naturwissenschaften und 19.2 Prozent Ingenieurwissenschaften. 6.4 Prozent studierten andere Studiengänge wie z.B. Lehramt. Damit weicht die Verteilung der Datensätze nicht weit von der tatsächlichen Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studienrichtungen an den Hochschulen ab.

Tabelle 1: Verteilung der Befragten auf die Studiengänge

Studienrichtung	Anzahl an Studierenden	Prozent
Geisteswissenschaften	198	13.1
Rechtswissenschaften	81	5.4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	306	20.3
Naturwissenschaften	530	35.1
Ingenieurwissenschaften	290	19.2
Andere	96	6.4
Keine Angabe	10	0.7
Insgesamt	1511	100.0

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass fast 98 Prozent der befragten Studierenden auf die Frage, ob Korruption ein ernstzunehmendes Problem für die Gesellschaft darstelle, eine persönliche Einschätzung vornehmen. Lediglich gut 2 Prozent der Studierenden sehen sich dazu nicht in der Lage. Insgesamt gaben 92 Prozent der befragten Studierenden an, dass für sie Korruption ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem sei. Lediglich rund 6 Prozent der befragten Studierenden sehen Korruption als kein gesellschaftliches Problem an (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Einschätzung von Korruption als gesellschaftliches Problem

Ist Korruption ein Problem für die Gesellschaft?	Anzahl	Prozent
Ja	986	65.3
Eher ja	402	26.6
Eher nein	77	5.1
Nein	11	0.7
Kann ich nicht beurteilen	35	2.3
Insgesamt	1511	100.0

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Des Weiteren wurden die Studierenden gebeten, sich an Korruptionsfälle der letzten Jahre zu erinnern und aufzuführen, welche Unternehmen sie von sich aus hiermit in Verbindung bringen. Ca. 48 Prozent der Studierenden nannte Unternehmen, von denen sie glauben, dass diese in den letzten Jahren in Korruptionsfälle verwickelt waren.¹ Die folgende Tabelle 3 gibt Aufschluss über die Anzahl der Nennungen. Dabei wird ersichtlich, dass die Studierenden diverse Unternehmen mit Korruptionsfällen in Verbindung bringen. Besonders präsent scheinen insbesondere die Beispiele UBS, Siemens, FIFA/UEFA sowie BP. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Studierende das Problem der Korruption ernst nehmen und wahrnehmen.

¹ Dies bedeutet nicht, dass die Unternehmen tatsächlich in Korruptionsfälle verwickelt waren. Es wurde lediglich erhoben, welche Unternehmen die Befragten mit Korruptionsfällen in Verbindung bringen.

*Tabelle 3: Unternehmen, die mit Korruption in Verbindung gebracht werden
(Mehrfachangaben)*

Unternehmen	Anzahl Nennungen
UBS	228
Siemens	202
FIFA, UEFA	101
BP	99
ABB	67
Nestlé	66
Daimler	49
Credit Suisse	48
Novartis	38
Enron	34
Volkswagen	31
Shell	25
Gasprom	21
Parmalat	21
Sonstige	600
Insgesamt	1630

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Das Primäre Ziel der Studie ist jedoch nicht zu überprüfen, ob Studierende Korruption als Problem wahrnehmen, sondern ob sie in der Lage sind, korruptes Verhalten und dessen strafrechtliche Konsequenzen richtig zu bewerten und einzuschätzen. Zu diesem Zweck wurden die Studierenden gebeten, sieben konstruierte Fälle aus der nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit zu bewerten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden in der Regel relativ grosse Wissenslücken bezüglich der rechtlichen Relevanz von korruptem Verhalten haben. Im Durchschnitt konnten die Studierenden nur 2.6 der 7 Fälle richtig beantworten, das heisst, durchschnittlich wurden mehr als 4 von 7 Fällen falsch eingeschätzt. Ca. 7 Prozent der Studierenden können keinen Fall richtig lösen, ca. 73 Prozent schätzen 3 und weniger Fälle korrekt ein. Lediglich 6.8 Prozent waren in der Lage, 5 Fälle und mehr richtig zu bewerten (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl richtig beurteilter Fälle

Anzahl richtig beurteilter Fälle	Anzahl	Prozent	Prozent kumuliert
0	104	6.9	6.9
1	207	13.7	20.6
2	358	23.7	44.3
3	433	28.7	72.9
4	307	20.3	93.2
5	84	5.6	98.8
6	17	1.1	99.9
7	1	0.1	100.0
Insgesamt	1511	100.0	

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist, dass viele Studierende Schwierigkeiten haben, die strafrechtliche Konsequenz von im Ausland erfolgtem korruptem Verhalten in der Schweiz zu identifizieren (vgl. Tabelle 5). Vier der sieben Fälle waren so konstruiert, dass die Probanden einschätzen mussten, ob eine im Ausland ausgeübte Handlung sowohl dort, als auch in der Schweiz strafrechtlich geahndet werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten eher in der Lage sind, die strafrechtliche Relevanz für das Ausland richtig zu beurteilen. Im Gegensatz dazu wussten die Studierenden in der Regel nicht, dass im Ausland eingesetzte korrupte Praktiken auch in der Schweiz strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Nur 17 Prozent der Studierenden konnte die Konsequenzen für Unternehmen in der Schweiz bei mehr als 2 Fällen richtig beurteilen. Im Gegensatz hierzu konnten 50 Prozent der Studierenden in mehr als 2 Beispielen die Situation für das Ausland richtig einschätzen.

Tabelle 5: Richtig eingeschätzte und beurteilte Fälle mit Bezug auf die Schweiz und auf das Ausland

Anzahl richtig beurteilter Fälle	mit Bezug auf die strafrechtlichen Konsequenzen in der Schweiz			mit Bezug auf die strafrechtlichen Konsequenzen im Ausland		
	Anzahl	Prozent	Prozent kumuliert	Anzahl	Prozent	Prozent kumuliert
0	149	9.9	9.9	92	6.1	6.1
1	354	23.4	33.3	229	15.2	21.2
2	751	49.7	83.0	435	28.8	50.0
3	184	12.2	95.2	397	26.3	76.3
4	73	4.8	100.0	358	23.7	100.0
Insgesamt	1511	100.0		1511	100.0	

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Insgesamt zeigt sich, dass ein Grossteil der befragten Studierenden deutliche Wissenslücken bezüglich der Identifizierung und Einschätzung von korruptem Verhalten und seinen Folgen aufweist.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Wissensstand von Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen variiert. Grundsätzlich wäre zu erwarten, dass insbesondere Studierende der Rechts-, aber auch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Fälle besser einschätzen können. Erstere, da sie sich mit juristischen Fragen beschäftigen und Letztere, da sie sich für wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Phänomene auseinandersetzen und daher mit dem Problem der Korruption besser vertraut sein müssten. Eine erste Betrachtung der dazugehörigen Kreuztabelle (vgl. Tabelle 6) liefert wenig Hinweise auf grössere Wissensunterschiede zwischen den Studiengängen. Es scheinen lediglich die Juristen geringfügig besser abzuschneiden.

Tabelle 6: Anzahl richtig beurteilter Fälle nach Studiengang

Anzahl richtig beurteilter Fälle	Anzahl Studierende Anteil der Studierenden in Prozent	Studiengang						Insgesamt
		Geisteswissenschaften	Rechtswissenschaften	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Sonstige	
0	Studierende	15	3	18	40	23	5	104
	% Studiengang	7.6%	3.7%	5.9%	7.5%	7.9%	5.2%	6.9%
1	Studierende	21	6	46	69	45	19	206
	% Studiengang	10.6%	7.4%	15.0%	13.0%	15.5%	19.8%	13.7%
2	Studierende	54	17	77	124	61	22	355
	% Studiengang	27.3%	21.0%	25.2%	23.4%	21.0%	22.9%	23.7%
3	Studierende	54	22	78	158	94	26	432
	% Studiengang	27.3%	27.2%	25.5%	29.8%	32.4%	27.1%	28.8%
4	Studierende	41	19	67	107	50	19	303
	% Studiengang	20.7%	23.5%	21.9%	20.2%	17.2%	19.8%	20.2%
5	Studierende	11	11	17	25	15	4	83
	% Studiengang	5.6%	13.6%	5.6%	4.7%	5.2%	4.2%	5.5%
6	Studierende	2	2	3	7	2	1	17
	% Studiengang	1.0%	2.5%	1.0%	1.3%	0.7%	1.0%	1.1%
7	Studierende	0	1	0	0	0	0	1
	% Studiengang	0.0%	1.2%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.1%
	Studierende	198	81	306	530	290	96	1501
	% Studiengang	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Eine Varianzanalyse bestätigt dieses Ergebnis. Es kann zwar die Nullhypothese, dass es keine Gruppenunterschiede in der Anzahl richtig beurteilter Fälle gibt, mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von weniger als 5 Prozent abgelehnt werden (siehe Tabelle 7). Jedoch zeigen sowohl der LSD-Test als auch der Bonferroni-Test,² dass lediglich zwischen Jura und den restlichen Studiengängen ein Unterschied hinsichtlich der durch die Studierenden erfolgten Einschätzung besteht. Das heisst, Jurastudenten sind grundsätzlich besser dazu in der Lage, die vorgelegten Fälle korrekt zu interpretieren. Aber auch bei den Jurastudenten ist die im Durchschnitt richtig beantwortete Anzahl an Fallbeispielen mit ca. 3.1 von 7 relativ niedrig.

Tabelle 7: Varianzanalyse der Anzahl richtig beurteilter Fälle nach Studiengang

Abhängige Variable: Anzahl richtig beurteilter Fälle					
	Quadratsumme	Freiheitsgrade	Mittlere Fehlerquadratsumme	F-Wert	Signifikanzniveau
Studiengang	26.32	5.00	5.26	2.93	0.01
Unerklärte Varianz	2687.47	1495.00	1.80		
Gesamtvarianz	2713.79	1500.00			

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Neben dem Studiengang könnte auch die Art des angestrebten Studienabschlusses eine Rolle dabei spielen, ob Studierende die Situationen aus der Geschäftstätigkeit von Unternehmen richtig einschätzen können. So könnte z.B. eine praxisnahe Ausbildung, wie sie bei Bachelorstudiengängen erfolgt, eine positive Wirkung haben. Empirisch lässt sich dies nicht bestätigen. Eine Varianzanalyse mit dem angestrebten Studienabschluss als unabhängige Variable lässt die Verwerfung der Nullhypothese, nämlich dass der Studienabschluss keinen Einfluss auf die Anzahl richtig beurteilter Fälle hat, nicht zu (vgl. Tabelle 8).

² Bei dem LSD- und dem Bonferroni-Test handelt es sich um Testverfahren, die im Anschluss an eine Varianzanalyse auf Gruppenunterschiede prüfen. Der LSD-Test gilt als ein sehr liberales Testverfahren, d.h. es gibt Hinweise auf sehr viele signifikante Gruppenunterschiede, der Bonferroni-Test ist als sehr konservativ anzusehen.

Tabelle 8: Varianzanalyse der Anzahl richtig beurteilter Fälle nach Studienabschluss

Abhängige Variable: Anzahl richtig beurteilter Fälle					
	Quadratsumme	Freiheitsgrade	Mittlere Fehlerquadratsumme	F-Wert	Signifikanzniveau
Studienabschluss	14.14	8	1.77	0.98	0.45
Unerklärte Varianz	2622.91	1451	1.81		
Gesamtvarianz	2637.05	1459			

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Interessanterweise gilt dies auch für die Anzahl an Jahren Berufserfahrung, über die die Studierenden verfügen. Auch hier zeigt die Varianzanalyse, dass diese keinen Einfluss auf die abhängige Variable, die Anzahl an korrekt eingestuften Situationen aus der Geschäftstätigkeit, hat (vgl. Tabelle 9).³

Tabelle 9: Varianzanalyse der Anzahl richtig beurteilter Fälle nach Anzahl Jahren Berufserfahrung

Abhängige Variable: Anzahl richtig beurteilter Fälle					
	Quadratsumme	Freiheitsgrade	Mittlere Fehlerquadratsumme	F-Wert	Signifikanzniveau
Berufserfahrung	10.27	4	2.57	1.43	0.22
Unerklärte Varianz	2644.05	1477	1.79		
Gesamtvarianz	2654.31	1481			

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Die Analyse zeigt lediglich einen signifikanten Unterschied bei der Lösung der Fallbeispiele zwischen Frauen und Männern auf. Ein einfacher t-Test zeigt, dass die Nullhypothese, nämlich dass es keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern im Antwortverhalten gibt, mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von weniger als 1 Prozent abgelehnt werden kann (vgl. Tabelle 10)

³ Die Variable Berufserfahrung ist eingeteilt in folgende Kategorien: keine Berufserfahrung, bis 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 2 bis 3 Jahre und mehr als 3 Jahre Berufserfahrung. Sie gibt keine Auskunft über die Qualität der Berufserfahrung.

Tabelle 10: Test auf Gleichheit im Antwortverhalten zwischen Männern und Frauen

Testvariable: Anzahl richtig beantworteter Fälle				
t-Wert	Freiheitsgrade	Signifikanzniveau	Mittlerer Unterschied	Standardfehler Unterschied
6.05	1509	0.000	0.42	0.07

Quelle: Befragung Wissen Korruption, 2010.

Insgesamt ist aber auch der Unterschied zwischen Männern und Frauen gering und hat wenig praktische Relevanz. So beantworteten Männer im Durchschnitt 2.8 Fälle von 7 richtig, während bei Frauen der Durchschnitt mit 2.4 Fällen etwas niedriger lag.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Compliance ist für Unternehmen ein wichtiges Thema geworden, wie es anhand von aktuellen Korruptionsfällen deutlich wird. Eine wichtige Massnahme in diesem Zusammenhang ist bei einigen Grossunternehmen inzwischen die Schulung von Mitarbeitern zu Verhaltensregeln bei Korruption. Ziel der Studie ist daher zu ermitteln, welches Wissen zukünftige Fach- und Führungskräfte über Korruption im Geschäftsverkehr mitbringen. Herangehensweise war, Studierende zu befragen und diese einschätzen zu lassen, ob bestimmte konstruierte Situationen Korruption beinhalten oder sich innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens bewegen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen zunächst, dass die Studierenden das Problem von Korruption für die Gesellschaft erkannt haben und darüber hinaus sogar soweit informiert sind, dass viele aus der eigenen Erinnerung heraus Korruptionsfälle nennen können. Dies deutet darauf hin, dass die Verwicklungen in korruptes Verhalten einen Einfluss auf die Attraktivität eines Unternehmens als potenziellen Arbeitgeber haben könnten. An dieser Stelle wären weitere Forschungsarbeiten interessant.

Gleichzeitig scheinen Studierende erhebliche Wissenslücken im Hinblick auf die Identifizierung von korruptem Verhalten und den damit verbundenen strafrechtlichen Konsequenzen zu haben. Im Durchschnitt konnten die Studierenden nur 2.6 von insgesamt 7 vorgelegten Situationen aus der nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit von Unternehmen richtig einschätzen. Erwartungsgemäss schneiden Studierende der Rechtswissenschaften leicht besser ab als die Studierenden aus anderen Studiengängen. Aber auch bei den Jurastudenten ist die durchschnittlich korrekt eingeschätzte Anzahl an Fallbeispielen relativ niedrig. Aber die angehenden Juristen sind nicht in der Lage, mindestens die Hälfte der Beispielsituationen richtig zu beurteilen. Ein Grossteil der Befragten erkennt noch, dass im Ausland ausgeübte korrupte Handlungen dort strafrechtlich belangt werden können. Gravierender ist, dass die Befragten mehrheitlich nicht darüber Bescheid wissen, dass korruptes Verhalten im Ausland auch in der Schweiz strafrechtlich geahndet werden kann.

Anhand der Ergebnisse wird ersichtlich, dass noch erheblicher Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung und Information von Studierenden als zukünftige Entscheidungsträger besteht. Auf der einen Seite beginnen Grossunternehmen, die Bedeutung von Compliance Instrumenten zu erkennen und diese auch umzusetzen. Konkret werden Schulungen für Mitarbeitende und das Managementteam angeboten, Richtlinien gesetzt oder Compliance-Hotlines eingerichtet. Dies wird bisher von einigen Vorreitern umgesetzt und ist auch mit

hohen Kosten verbunden. Eine Herausforderung, diesen Aufwand zu leisten, besteht auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Um Unternehmen diesbezüglich zu entlasten, wäre eine Möglichkeit, direkt bei den Hochschulen als Bildungsinstitutionen anzusetzen und Fragen zu Compliance stärker in die Lehre aufzunehmen. Hierbei bietet sich die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Vorreitern zu diesem Thema aus der Privatwirtschaft an. Eine weitere interessante Fragestellung wäre zu untersuchen, wie der Wissensstand bei den Mitarbeitenden von Unternehmen ist. Um KMUs bei ihren Herausforderungen im internationalen Geschäftsverkehr zu unterstützen, scheint die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und Compliance Instrumenten sowohl für Grossunternehmen als auch für KMUs notwendig zu sein.

Literatur

- ACFE (2008), 2008 report to the nation on occupational fraud & abuse, Association of Certified Fraud Examiners.
- Bennedsen, Morten, Feldmann, Sven, E. & Lassen Dreyer, David (2009), Strong firms lobby, weak firms bribe. A survey based analysis of the demand for influence and corruption, Economic Policy Research Unit EPRU Working Paper Series 08/2009.
- Bitzenis, Aristidis & Nito, Ersanja (2005), Obstacles to entrepreneurship in a transition business environment: the case of Albania, *Journal of Small Business and Enterprise Development* 12(4), 564-578.
- Collins, Jamie D., Uhlenbruck, Klaus & Rodriguez, Peter (2009), Why Firms Engage in Corruption: A Top Management Perspective, *Journal of Business Ethics* 87(1), 89-108.
- Economiesuisse (2008), Kampf gegen Korruption: Herausforderung für die Unternehmen, Dossierpolitik 11, Economiesuisse, Zürich.
- Gordon, Kathryn & Miyake, Maiko (2001), Business Approaches to Combating Bribery: A Study of Codes of Conduct, *Journal of Business Ethics* 34(3/4), 161-173.
- Gupta, Sanjeev, Davoodi, Hamid R. & Alonso-Terme, Rosa (1998), Does Corruption Affect Income Inequality and Poverty?, IMF Working Paper 98/76.
- Habib, Mohsin & Zurawicki, Leon (2002), Corruption and Foreign Direct Investment, *Journal of International Business Studies* 33(2), 291-307.
- Kouznetsov, Alex & Dass, Mohan (2010), Does size matter? A qualitative study into areas of corruption where a firm's size influences prospects for distributors of foreign-made goods in Russia, *Baltic Journal of Management* 5(1), 51-67.
- Kronthaler, Franz, Becker, Katharina & Hauser, Christian (2010), Länder- und unternehmensspezifische Korruptionsrisiken – Hinweise aus den Enterprise Surveys der Weltbank und der EBRD, SIFE Discussion Papers on Entrepreneurship and Innovation 4/2010.
- Mauro, Paolo (1995), Corruption and Growth, *The Quarterly Journal of Economics* 110(3), 681-712.
- McKinney, Joseph A. & Moore, Carlos W. (2008), International Bribery: Does a Written Code of Ethics Make a Difference in Perceptions of Business Professionals, *Journal of Business Ethics* 79(1), 103-111.
- Mo, Pak Hung (2001), Corruption and Economic Growth, *Journal of Comparative Economics* 29(1), 66-79.
- Neugebauer, Gregory (1978), Grundzüge einer ökonomischen Theorie der Korruption – eine Studie über die Bestechung, Schulthess, Zürich.

- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Working Group on Bribery in International Business Transactions (2010), Initiative to Raise Global Awareness of Foreign Bribery: Strategy Document, Paris.
- PRME Working Group on anti-Corruption (2010), Business Schools against corruption: A Guideline to Implement the Curriculum Change for Transparency and Governance, New York.
- PWC (2008), Confronting corruption. The business case for an effective anti-corruption programme, PriceWaterhouseCoopers.
- PWC (2009), The Global Economic Crime Survey – Economic crime in a downturn, PriceWaterhouseCoopers.
- Rose-Ackerman, Susan (1975), The economics of corruption, *Journal of Public Economics* 4(2), 187-203.
- Rose-Ackerman, Susan (1978), *Corruption: A study in Political Economy*, Academic Press, New York.
- Rose-Ackerman, Susan (2004), Governance and Corruption, in B. Lomborg (Hrsg.) *Global Crises, Global Solutions*, Cambridge University Press, Cambridge, 301-343.
- Rousso, Alan & Steves, Franklin (2006): The effectiveness of anti-corruption programs: preliminary evidence from the post-communist transition countries, Rose-Ackerman, Susan (ed.), *International Handbook on the Economics of Corruption*, Edward Elgar Publishing Limited, Cheltenham, 247-269.
- SECO (2008), *Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen*, 2. Auflage, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern.
- Smarzynska, Beata K. & Wei, Shang-Jin (2002), Corruption and Cross-Border Investment: Firm-Level Evidence, *William Davidson Institute Working Paper Series* 494.
- Svensson, Jakob (2003), Who Must Pay Bribes and How Much? Evidence from a cross-section of firms, *The Quarterly Journal of Economics* 118(1), 207-230.
- Tanzi, Vito (1998), *Corruption around the World: Causes, Consequences, Scope, and Curses*, IMF Working Paper 98/63.
- Tanzi, Vito & Davoodi, Hamid R. (2000), *Corruption, Growth and Public Finances*, IMF Working Paper 00/182.
- Transparency International (2008), *Business Principles for Countering Bribery*, Small and Medium Enterprise Edition.
- Treisman, Daniel (2000), The Causes of Corruption: A Cross-National Study, *Journal of Public Economics* 76(3), 399-457.
- UNIDO & UNODC (Hrsg.) (2007), *Corruption prevention to foster small and medium-sized enterprise development. Providing anti-corruption assistance to small businesses in the developing world*, Volume 1, United Nations Industrial Development Organization & United Nations Office on Drugs and Crime, Vienna.

Wells, Joseph T. & Kopetzky, Matthias (2006), Handbuch Wirtschaftskriminalität in Unternehmen. Aufklärung und Prävention, LexisNexis, Wien.